



Auflagen zur ZTP

Für die Teilnahme an der ZTP sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
(Stand: Auflagen zur ZTP, Januar 2023)

Patella:

Hunde bei denen ein Patella Grad 0/1, 1/0 oder 1/1 festgestellt wird, kann nur mit einem Hund verpaart werden, der keinen Patella Befund hat.

D-Locus:

Seit dem 01.01.2018 muss jeder im IKFB zur Zucht eingesetzte Hund einen D-Lokus Test aus EDTA Blut vorlegen. Eine Verpaarung von Trägern des Verdünnungsallels (d/D) ist nur noch mit homozygot reinerbigen Hunden (D/D) zulässig.

Rute:

Hunde mit eingebetteter Rute und rutenlose Hunde erhalten keine Zuchtzulassung mehr.
Hunde mit zu kurzer Rute fast Anus bedeckend erhalten die Auflage, dürfen nur mit einem Hund mit „den Anus verdeckender Rute“, verpaart werden (nur nach Absprache mit der Zuchtleitung)

Kiefer:

Hunde mit Kieferfehlstellungen, die nicht zum Zuchtausschluss führen, dürfen nur mit Hunden mit korrekter Kieferstellung verpaart werden.

Herz:

Seit dem 01.06.2018 werden kardiologische Untersuchungen nur noch durch Tierärzte, die dem Collegium Cardiologicum angehören, anerkannt. Ein Hund ist als zuchtuntauglich anzusehen, wenn im CC Auswertungsbogen unter: Aortenstenose und/oder Pulmonalstenose ein anderer Befund als »frei« angegeben wurde. Sobald in der Gesamtbeurteilung ein anderer Befund als 0 angegeben wird, ist der Hund ebenso zuchtuntauglich.

Dynamische Herz-Kreislauf-Untersuchung:

Alle Rüden, die ab dem 01.01.2022 die Zuchttauglichkeitsprüfung bestehen, müssen mit Vollendung des 3. Lebensjahres zu einer dynamischen Herz-Kreislauf-Untersuchung beim IKFB vorgestellt werden und diese erfolgreich absolviert haben. (Siehe Durchführungsbestimmungen!)

Rücken:

Erhält ein Hund den Grad 4, darf er nur mit einem Zuchtpartner mit Grad 1,2 oder 3 verpaart werden.
Erhält ein Hund Grad 5, ist dies Zuchtausschließend!

Taubheit:

Hündinnen, in deren Wurf taube Welpen gefallen sind, oder Rüden, die taube Nachkommen gebracht haben, dürfen im nächsten Wurf nur mit Partnern verpaart werden, die dunkelgestromt und keine Scheckenträger sind und noch nie taube Nachkommen gebracht haben. Wurfgeschwister von tauben Welpen dürfen ebenfalls nur mit Partnern verpaart werden, die dunkelgestromt und keine Scheckenträger sind und noch nie taube Nachkommen gebracht haben.

Gewicht:

Rüde: 9 bis 14 kg, Hündin: 8 bis 13 kg. Eine Toleranzabweichung von 500 g über dem Standard Gewicht ist akzeptabel, wenn das Tier ein typischer Vertreter seiner Rasse ist.

Zuchtausschließende Fehler

- Alle Fehler, die gemäß Standard zur »Disqualifikation« führen
- Wesensmängel (zu scheu, zu aggressiv)
- Rutenlosigkeit
- Rücken Grad 5
- Sichtbare Zunge bei geschlossenem Fang
- Sichtbare Zähne bei geschlossenem Fang
- Stark verkanteter Kiefer (Unter- oder Oberkiefer)
- Typverlust (aufgrund der Formwertnote nicht bestanden)
- über der Rückenlinie getragene Rute
- Patella Grad 2 oder größer
- Chronische Schnarcher mit starken Luftproblemen, eingekniffenen Nasenlöchern
- Fawnfarbene Hunde mit braunem Nasenpigment
- komplett schwarze Hunde ohne Strom
- komplett weiße Hunde
- Hunde, die das im Standard angegebene Gewicht unter- oder überschreiten
- Hunde die im Standard angegebene Größe unter- oder überschreiten
Widerristhöhe:
Rüde: 27 cm bis 35 cm, Hündin: 24 cm bis 32 cm. Eine Abweichung von mehr oder weniger 1 cm über oder unter der im Standard angegebenen Größe ist tolerierbar.

Stand: Januar 2023